

Aufnahmungsverfahren für das Schuljahr 2023/24

Liebe Aufnahmsbewerberinnen und Aufnahmsbewerber!
Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Das Aufnahmungsverfahren für berufsbildende höhere Schulen ist in der Aufnahmeverfahrensverordnung, BGBl. II Nr. 317/2006 idgF, geregelt. Die HBLA Ursprung möchte die Bestimmungen dieser Verordnung erläutern und auf wichtige Termine hinweisen:

Termin	Aktivität	Anmerkung
Spätestens bis 03. März 2023	<p>DEADLINE für Anmeldung an der HBLA Ursprung: Antrag auf Aufnahme in die HBLA Ursprung mit Vorlage des Originals und einer Kopie der Schulnachricht von</p> <p>4. Klasse der Mittelschule/AHS bzw. beim dreijährigen Aufbaulehrgang Schulnachricht der 3. Klasse der Fachschule.</p> <p>Der Anmeldebogen ist vollständig auszufüllen und die dort genannten Dokumente sind beizulegen.</p>	<p>Bei der Anmeldung ist das Original der Schulnachricht vorzulegen!</p> <p>Ein vorläufiger Schulplatz kann zunächst jedoch nur von jener Schule, bei der die erste Anmeldung erfolgte, zugewiesen werden! Es ist daher zu empfehlen, sich zuerst bei der „Wunschschule“ (=Erstschule) anzumelden!</p> <p>Bei Platzmangel an der HBLA Ursprung erfolgt eine Zuteilung an andere Schulen nach Maßgabe der vorhandenen Plätze durch die zuständige Bildungsdirektion oder das BMBWF.</p>
Spätestens bis 03. April 2023	<p>Die HBLA Ursprung übermittelt die Information, dass ein vorläufiger Schulplatz zugewiesen wurde.</p> <p>Dieser Platz ist verbindlich, sofern auch im Jahreszeugnis die Aufnahmsvoraussetzungen erfüllt werden.</p> <p>Bei Platzmangel wird kein vorläufiger Schulplatz zugewiesen.</p>	<p>Wurde kein vorläufiger Schulplatz zugewiesen, bemüht sich die zuständige Bildungsdirektion oder die Abt. I/13a des BMBWF (im Bereich der höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen) um die Zuweisung eines vorläufigen Platzes.</p>
Spätestens bis Mai 2023	<p>Die zuständige Bildungsdirektion informiert alle, die bisher noch keinen Schulplatz erhalten haben, ob und an welcher Schule ein vorläufiger Schulplatz zugewiesen werden kann.</p>	<p>In Ausnahmefällen wird für Schulplätze im Bereich der höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen die Abt. I/13a des BMBWF befasst.</p>
Spätestens bis 10. Juli 2023	<p>Das Jahreszeugnis (Scan) ist per E-Mail an die Schule zu übermitteln.</p>	

Die **Reihung der Aufnahmsbewerberinnen und Aufnahmsbewerber** erfolgt auf der Grundlage der Reihungskriterien in der Aufnahmeverfahrensverordnung, ergänzt durch schulautonome Bestimmungen, welche von den schulparterschaftlichen Gremien beschlossen werden: An der HBLA Ursprung wird der Notenschnitt aus den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik, Biologie, Physik und Chemie gebildet.

Für die **Aufnahme in die 5-jährige Form Landwirtschaft bzw. Umwelt- und Ressourcenmanagement** bestehen folgende Voraussetzungen:

- der erfolgreiche Abschluss der **4. Klasse der Mittelschule** und in allen leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen eine Beurteilung gemäß
 - dem Leistungsniveau „**Standard AHS**“
oder
 - dem Leistungsniveau „**Standard**“ nicht schlechter als „**Gut**“.
- der erfolgreiche Abschluss der 4. oder einer höheren Klasse der **allgemeinbildenden höheren Schule (AHS)**.
- der erfolgreiche Abschluss der **Polytechnischen Schule** auf der 9. Schulstufe.
- der erfolgreiche Abschluss der 1. Klasse einer **berufsbildenden mittleren Schule**.

Für die **Aufnahme in den 3-jährigen Aufbaulehrgang Landwirtschaft** besteht nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht folgende Voraussetzung:

- eine mindestens dreijährige praktische Verwendung in der Land- und Forstwirtschaft mit Berufsschulbesuch *oder*
- eine mindestens einjährige praktische Verwendung in der Land- und Forstwirtschaft und der erfolgreiche Besuch von mindestens zwei Stufen einer land- und forstwirtschaftlichen Fachschule *oder*
- **der erfolgreiche Besuch von mindestens drei Stufen einer land- und forstwirtschaftlichen Fachschule.**

Gemäß § 22(1) des Datenschutzgesetzes werden die Erziehungsberechtigten der Aufnahmsbewerberinnen und Aufnahmsbewerber in Kenntnis gesetzt, dass die **Daten bei der Aufnahme EDV-mäßig erfasst** und den zuständigen Stellen (BMBWF und BML) übermittelt werden.



Der Direktor:

Bernhard Stehrer